

Freunde der Paul-Natorp-Oberschule e.V.

Goßlerstr. 13-15, 12161 Berlin
info@freunde-der-pns.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie den Förderverein Freunde der Paul-Natorp-Oberschule e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung des Vereins.

Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstitutes (z.B. Kontoauszug mit Angabe des Namens und der Kontonummer des Spenders und des Vereins) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Im Verwendungszweck sollte die Angabe Spende oder Mitgliedsbeitrag vermerkt sein.

Der Verein Freunde der Paul-Natorp-Oberschule e.V. ist wegen der Förderung der Volks- und Berufsbildung und Erziehung an der Paul-Natorp-Oberschule nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 13.06.2017 (Steuer-Nr. 27/655/50987) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewSt von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung und Erziehung verwendet werden.

Wir danken für Ihre Spende.